



Deutsche Imkerverbände:

Aigners Ministerium offensichtlich weiterhin auf Kollisionskurs mit EU-Kommission beim Schutz der Bienen vor Neonicotinoiden

22.04.2013: Die EU-Kommission wird am 29. April noch einmal über ihren Vorschlag abstimmen lassen, bienengefährliche Anwendungen von Insektiziden aus der Wirkstoffgruppe der Neonicotinoide zu verbieten. Als Reaktion auf die Proteste der Imkerverbände gegen die Versuche des Bundeslandwirtschaftsministeriums, den Vorschlag der Kommission zu torpedieren, versprach Ministerin Ilse Aigner, in einem Fachgespräch noch einmal die Gelegenheit zu bieten, alle Argumente auf den Tisch zu bringen.

Am 19. April hätte nun unter der Leitung von Staatssekretär Kloos dieses Fachgespräch stattfinden sollen. Was tatsächlich durchgeführt wurde, war eine vom BMELV arrangierte Vortragsveranstaltung, die offensichtlich nur zum Ziel hatte, die Imkerverbände von der Richtigkeit des deutschen Widerstands gegen den Kommissionsvorschlag zu überzeugen und auf das kommende NEIN der Bundesregierung bei der Abstimmung am 29. April im Berufungsausschuss in Brüssel vorzubereiten.

„Zu keinem Zeitpunkt hatte ich den Eindruck, dass man ernsthaft daran interessiert war, unsere Argumente in den Entscheidungsprozess einfließen zu lassen und den Bienen wirklich helfen zu wollen“, sagte Peter Maske, Präsident des Deutschen Imkerbundes (D.I.B.).

„Zu Beginn der Veranstaltung wurde zwar formal unserem Wunsch entsprochen, zumindest einen vorbereiteten Beitrag seitens der Imkerschaft einbringen zu dürfen“, sagte Manfred Hederer, Präsident des Deutschen Berufs- und Erwerbs Imker Bundes (DBIB). „Den vorgesehenen Kurzvorträgen in der vom BMELV diktierten Tagesordnung wurde dann aber von Aigners Staatssekretär so viel Zeit eingeräumt, dass wir die Mehrzahl unserer fachlichen Argumente nicht einbringen konnten.“

In der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums wurde in den letzten Wochen immer wieder behauptet, das Deutsche Bienenmonitoring (DeBiMo) hätte gezeigt, dass die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) die Risiken für die Bienen falsch bewertet hätte. Deutschland werde sich dafür einsetzen, dass „die EU-Kommission ihren Vorschlag auch auf Grundlage der wissenschaftlichen Erkenntnisse aus Deutschland nachbessert und risikobasiert im Sinne eines besseren Bienenschutzes vorgeht.“, war in einer Presseerklärung¹ des Ministeriums zu lesen. In dem sog. Fachgespräch wurde aber auf Anfrage bestätigt, dass die am EFSA-Prozess beteiligten Deutschen Behördenvertreter die Daten aus dem DeBiMo gar nicht eingebracht hatten, weil sie für die Risikobewertung vollkommen ungeeignet waren.

¹ BMELV - Pressemitteilung Nr. 86 vom 15.03.13

„Es gehört schon viel „Chuzpe“ dazu, von der Kommission die Berücksichtigung wissenschaftlicher Arbeiten aus Deutschland zu verlangen, die man selbst aus gutem Grund gar nicht eingereicht hatte“, sagte Walter Haefeker, Präsident des Europäischen Berufsimkerverbandes (EPBA).

Für das Ministerium scheint der Erhalt des Rapsanbaus auf mindestens dem jetzigen Niveau absolute Priorität vor den Bienen zu haben. Auch hier behauptet man, sich auf Erkenntnisse aus dem DeBiMo stützen zu können. In der Diskussion während des Fachgesprächs konnten die eingeladenen Imkervertreter anhand der wissenschaftlich veröffentlichten Angaben zum DeBiMO zeigen, dass die Datenerhebung methodisch so fehlerhaft ist, dass sich daraus keinesfalls Rückschlüsse auf die Sicherheit des Einsatzes von bienengefährlichen Neonicotinoiden im Raps ziehen lassen. Der vorgetragenen Analyse der methodischen Mängel wurde von keinem der anwesenden Experten widersprochen.

Ebenfalls unwidersprochen blieb der Hinweis der Imkervertreter darauf, dass von der EU-Kommission auf Anfrage noch einmal bestätigt wurde, dass Deutschland selbstverständlich über den Vorschlag der Kommission hinausgehende Maßnahmen zum Schutz der Bienen beibehalten oder neu ergreifen kann.

Nach den dramatischen Bienenverlusten 2008 war Deutschland gezwungen, einige Verbote auszusprechen, die bisher in vielen Nachbarländern noch nicht gelten. Daher wird die Umsetzung des Vorschlags der Kommission dazu führen, dass die bienengefährlichen Insektizid-anwendungen auch für alle anderen Landwirte in der EU nicht mehr möglich sein werden. Etwa heute bestehende Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil der deutschen Landwirte könnten demnach verringert werden.

Schon aufgrund der von der EFSA festgestellten fehlenden Forschungserkenntnisse, die für eine fundierte Beurteilung bei der ursprünglichen Zulassung erforderlich gewesen wären, fordern die Deutschen Imkerverbände die Bundesregierung daher erneut auf, den vorliegenden Kommissionsvorschlag bei der Abstimmung im Berufungsausschuss am 29. April zu unterstützen.

Die bei der ursprünglichen Zulassung nicht vorliegenden Forschungsergebnisse betreffen Untersuchungen am erwachsenen Bienenvolk unter Berücksichtigung eines Flugradius von 4 bis 6 km. Ferner auch subletale Effekte, welche die Bienen u. A. in ihrem Orientierungsvermögen und dem Kommunikationsverhalten beeinträchtigen, sowie die toxischen Effekte, die durch das Guttationswasser von Pflanzen auf die Bienen einwirken.

Deutscher Imkerbund e. V., Villiper Hauptstraße 3, 53343 Wachtberg-Villip

Deutscher Berufs und Erwerbs Imker Bund e. V., Hofstattstr. 22a, 86919 Utting

Bioland e. V., Sprecher Bundesfachausschuss Imkerei, Unterschnatterbach 3, 85298 Scheyern

Demeter e. V., Sprecher Bundesfachgruppe Bienenhaltung, Küpfendorf 37, 89555 Steinheim

Mellifera e. V., Fischermühle 7, 72348 Rosenfeld

Gemeinschaft der europäischen Buckfastimker, Schulstr. 4, 66909 Nanzdietschweiler

European Professional Beekeepers Association, Tutzinger Str. 10, 82402 Seeshaupt